

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/836 –**

Befragung von Gefolterten und Nutzung von Foltererkenntnissen ausschließen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN thematisiert in diesem Antrag Befragungen von in ausländischen Gefängnissen inhaftierten Terrorismusverdächtigen durch deutsche Sicherheitskräfte. Im Antrag werden Voraussetzungen für die Befragung inhaftierter Verdächtiger im Ausland durch den Bundesnachrichtendienst (BND) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) skizziert, insbesondere, dass keine Anhaltspunkte bestehen dürfen, denen zufolge die zu befragende Person während der Inhaftierung in menschenrechtswidriger Weise behandelt oder gar gefoltert worden ist.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende verbindliche Richtlinien in Kraft zu setzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/836 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/836 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2007

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatterin

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Jan Korte
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kristina Köhler (Wiesbaden), Michael Hartmann (Wackernheim), Dr. Max Stadler, Jan Korte und Wolfgang Wieland

I. Zum Verfahren

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/836** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 28. Februar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/836 in seiner 30. Sitzung am 28. Februar 2007 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt gegen den Antrag auf Drucksache 16/836. Der Antrag behandle zwar eine wichtige Frage. Es sei aber Teil des Auftrags des 1. Untersuchungsausschusses,

Empfehlungen zu erarbeiten, welche rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen nötig seien, um die Rechtsstaatlichkeit bei der Terrorismusbekämpfung zu wahren.

Die **Fraktion der SPD** hält den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in weiten Teilen für überholt. So habe die Bundesregierung beispielsweise bereits zugesagt, dass der MAD an Befragungen Inhaftierter im Ausland nicht beteiligt werde. Zudem werde das Parlamentarische Kontrollgremium umfassend über die Vernehmungen unterrichtet. Insgesamt sei die gegenwärtige Praxis der Bundesregierung gut. Artikel 104 GG werde strengstens gewahrt.

Die **Fraktion der FDP** unterstützt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da der in dem Antrag skizzierte Fall jederzeit eintreten könne, sei es auch vor dem Abschluss der Tätigkeit des 1. Untersuchungsausschusses wichtig, Verhaltensregeln für die Befragung inhaftierter Verdächtiger im Ausland aufzustellen, an denen sich die Sicherheitsbehörden orientieren könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmt für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sei zwar zutreffend, dass es bereits Regeln für die Vernehmungen Inhaftierter im Ausland gebe. Diese würden aber nicht immer befolgt, wie die im 1. Untersuchungsausschuss behandelten Fälle zeigten. Daher sei der Antrag auf Drucksache 16/836 nach wie vor aktuell.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, dass es wichtig sei, Grundsätze für die Befragung von im Ausland inhaftierten Verdächtigen durch deutsche Sicherheitsbeamte aufzustellen. Da es bislang diesbezüglich noch keine befriedigende Regelung gebe, habe die Fraktion in ihrem Antrag Eckpunkte für ein zu schaffendes formalisiertes Verfahren vorgeschlagen.

Berlin, den 28. Februar 2007

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatlerin

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Jan Korte
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

